

Benutzungsordnung der AV-Medienzentrale

§ 1 Allgemeines

1. Die AV-Medienzentrale ist eine öffentliche Einrichtung der Diözese Würzburg. Sie hat die Aufgabe, AV-Medien mit den Rechten zur nichtgewerblichen öffentlichen Vorführung für die Bildungs- und Kulturarbeit zur Verfügung zu stellen.
2. Jeder ist berechtigt, die AV-Medienzentrale im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der AV-Medienzentrale ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leitungen (z.B. Ausleihe von Geräten) sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz in der AV-Medienzentrale entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt auf der Anmeldekarte mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung anzuerkennen. Alternativ ist eine Anmeldung über das Medienportal (www.medienzentralen.de/wuerzburg) möglich.
2. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Der Benutzer/die Benutzerin ist verpflichtet, der AV-Medienzentrale Änderungen seines/ihrer Namens oder seiner/ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die bereitgestellten Medien können in öffentlichen nichtgewerblichen Veranstaltungen vorgeführt werden, jedoch nur im Rahmen der Bildungs- und Kulturarbeit im Gebiet der Diözese Würzburg. Eine öffentliche Bewerbung dieser Veranstaltungen mit dem Titel des Filmes ist nicht erlaubt. Ein Weiterverleih an Dritte ist nicht gestattet. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖschG!
2. Die Leihfrist beträgt für

Medien, Spielekonsolen	maximal 14 Tage
Geräte	maximal 7 Tage
DVD-Boxen für KÖBs	3 oder 6 Monate

3. Die Leihfrist kann in begründeten Fällen verlängert werden. Die Verlängerung muss vor Ende der Ausleihzeit durch Rücksprache mit der AV-Medienzentrale oder über das Medienportal erfolgen. Eine Verlängerung bereits vorgemerkter Medien ist nicht möglich.

4. Evtl. für Veranstaltungen fällig werdende GEMA-Abgaben sind nicht automatisch bei allen Medien abgegolten. Sie sind ggf. durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen. Gegenwärtig gelten die Rahmenverträge des VDD und des Kultusministeriums mit der GEMA.

§ 5 Ausleihbeschränkungen

Die Anzahl der von einem Benutzer/einer Benutzerin entlehbaren Medien werden wie folgt von der AV-Medienzentrale begrenzt: Nicht alle vorhandenen Medien zu einem Thema (z. B. Sekten).

§ 6 Bestellungen, Reservierungen

1. Bestellungen und Reservierungen werden an der Verleihtheke, telefonisch, per Fax oder Mail entgegengenommen. Außerdem hat der Benutzer/die Benutzerin die Möglichkeit im Medienportal (www.medienzentralen.de/wuerzburg) Medien zu bestellen.

2. Vorgemerkte Geräte können bis 2 Tage vor Abholung kostenlos storniert werden. Bei späterer Stornierung bzw. Nichtabholung der vorgemerkten Geräte wird eine Pauschale in Höhe von 5,00 € in Rechnung gestellt.

§ 7 Abholung / Versand

1. Benutzer/Benutzerinnen außerhalb Würzburgs haben die Möglichkeit, sich Medien kostenlos per Post zusenden zu lassen.

2. Die Kosten für einen Rückversand trägt der Benutzer/die Benutzerin.

3. Die AV-Medienzentrale übernimmt keine Haftung bei Lieferbehinderung durch höhere Gewalt und nicht fristgerechte Rückgabe durch den Vorbenutzer/die Vorbenutzerin.

4. Geräte werden grundsätzlich nicht versendet, sondern müssen bei der AV-Medienzentrale abgeholt werden.

§ 8 Rückgabe

1. Die Medien sind unaufgefordert und fristgerecht zurückzugeben.

2. Der Vorführbericht ist ausgefüllt und unterschrieben zurückzugeben.

3. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten.

4. Versäumnis – und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. DVDs, CDs, CD-ROMs und Nintendo-Spiele sind nur in technisch einwandfreien Geräten abzuspielen. Sie müssen stets in der Hülle aufbewahrt werden. Es sind die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
4. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der AV-Medienzentrale unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
5. Eine Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien an Dritte entstehen.
6. Die AV-Medienzentrale übernimmt keine Haftung für Schäden an PCs oder sonstigen elektronischen Geräten, die durch die Nutzung der von der AV-Medienzentrale entliehenen Medien entstehen. Die AV-Medienzentrale haftet auch nicht für Schäden, die durch defekte Medien entstehen.

§ 10 Schadensersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die AV-Medienzentrale. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 11 Medienportal

1. Durch Registrierung kann der Benutzer/die Benutzerin das Medienportal (www.medienzentralen.de/wuerzburg) nutzen. Die Login-Daten für die passwortgeschützte Nutzung des Medienportals dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
2. Registrierte Benutzer/Benutzerinnen haben im Medienportal die Möglichkeit Medien zu streamen oder zu downloaden. Im Rahmen der in §4 geregelten Nutzung ist das Kopieren der Medien auf optische und magnetische Trägermedien erlaubt, soweit dies für die Nutzung erforderlich ist. Darüber hinaus ist für den Benutzer/die Benutzerin wie auch in Ausnahmefällen für Schüler/Schülerinnen und Teilnehmer/Teilnehmerinnen von Bildungsmaßnahmen des Benutzers/der Benutzerin die Nutzung der Medien auf deren eigenem PC erlaubt, soweit die Nutzung im Bildungskontext stattfindet (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung). Schüler/Schülerinnen und Teilnehmer/Teilnehmerinnen von Bildungsmaßnahmen erhalten den Zugang zu diesen Medien ausschließlich in Form optischer oder magnetischer Trägermedien. Sie sind nicht berechtigt, Medien selbst zu streamen oder zu downloaden. Die Be- und Verarbeitung der Medien, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu hergestellte Werk nur im Klassen- oder Arbeitsgemeinschaftsverbund präsentiert und im übrigen nicht veröffentlicht wird.
3. Der Benutzer/die Benutzerin ist berechtigt, die bereitgestellten Medien während der Laufzeit der Nutzungslizenzen der Medien zu verwenden. Die für die jeweiligen Medien individuell gültigen Nutzungslizenzen und Fristen gehen aus den Medienbeschreibungen im Medienportal hervor. Dateien, die im Rahmen der unter Punkt 2 beschriebenen Fälle bei Schülern/Schülerinnen bzw. Teilnehmern/Teilnehmerinnen von Bildungsmaßnahmen zu Hause auf dem PC

gespeichert werden, sind nach der Nutzung, spätestens mit Ablauf des Schuljahres zu löschen.

Für auf Trägermedien und Rechnern des Benutzers/der Benutzerin gespeicherte Dateien gilt das Ablaufdatum der Nutzungslizenz des jeweiligen Mediums.

§ 12 Verhalten in der AV-Medienzentrale, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der AV-Medienzentrale beeinträchtigt werden.
2. Rauchen ist in der AV-Medienzentrale nicht gestattet.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die AV-Medienzentrale keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.
4. Das Hausrecht nimmt der Leiter/die Leiterin der AV-Medienzentrale oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/Mitarbeiterin wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/Benutzerinnen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der AV-Medienzentrale ausgeschlossen werden.

§ 14 Haftungsausschluss

Die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die den Benutzern bei Gebrauch der Räume der AV-Medienzentrale sowie der zur Verfügung gestellten Gegenstände entstehen, wird ausgeschlossen. Für falsche Auskünfte wird nicht gehaftet. Dies gilt nicht für Schäden, die aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Mitarbeiter des Medienhauses der Diözese Würzburg entstehen.

§ 15 Löschung Ihres Benutzerkontos

Nach der Dauer von zehn Jahren der Inaktivität, in der keine Medien ausgeliehen wurden, wird das Benutzerkonto gelöscht.

§ 16 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.12.2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Würzburg, den 09. November 2018



Leiter der AV-Medienzentrale